

CityDogX
Julian Geisler-Wegwerth
Germaniastraße 64
68199 Mannheim

0174 – 68 29 425 | info@citydogx.de | citydogx.de



Betreuungsvertrag

Halter

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefonnummer _____
Mail _____
Notfallkontakt _____

Hund

Name _____
Rasse _____
Geschlecht M / W - Kastriert
Chip-Nr. / Tasso-Nr. _____
Allergien / Unverträglichkeiten Ja _____ Nein
Krankheiten Ja _____ Nein
Medikamente Ja _____ Nein
Leckerlies Ja _____ Nein
Haftpflichtversichert bei _____
Versicherungs-Nr. _____

Sonstiges / Wichtiges

Geschäftsbedingungen

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Julian Geisler-Wegwerth.

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen Julian Geisler-Wegwerth (im Folgenden „Tierbetreuer“) und dem/der Auftraggeber/in (im Folgenden „Halter“) für alle vereinbarten Leistungen im Bereich Hundebetreuung und Dogwalking.

Der Tierbetreuer behält sich Änderungen oder Ergänzungen der AGB vor. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung.

§2 Vertragsangebot und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zu einem Angebot des Tierbetreuers bietet der Halter verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der vereinbarten Gebühr.

Der Vertrag kommt erst mit Annahme durch den Tierbetreuer zustande. Mündlich vereinbarte Betreuungsstunden sind verbindlich.

§3 Leistungsbeschreibung

Der Tierbetreuer erbringt im Rahmen der vereinbarten Betreuung folgende Leistungen:

- Spaziergänge / Auslauf des Hundes (Dauer und Häufigkeit nach individueller Vereinbarung, in der Regel zwischen 30 und 60 Minuten pro Einheit)
- Beaufsichtigung und Betreuung während des Auslaufs
- Versorgung mit Wasser und ggf. vom Halter bereitgestellten Leckerlis oder Futter
- Individuelle Beschäftigung und soziale Interaktion
- Einhaltung der vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen (Leinenführung, Maulkorb bei Bedarf)

Darüber hinausgehende Leistungen (z. B. Medikamentengabe) erfolgen nur nach vorheriger Absprache und Vereinbarung.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die auf Nachfrage genannten Gebühren. Fahrtkosten werden nach Aufwand berechnet.

Zahlungen sind am Tag der Leistung in bar oder nach Rechnungslegung per Überweisung fällig.

Bei Zahlungsverzug kann der Tierbetreuer Vorkasse für weitere Termine verlangen.

§5 Rücktritt / Stornierung

Durch den Tierbetreuer:

- Der Tierbetreuer kann bei Krankheit, Unwetter oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen Termine absagen, verschieben oder verkürzen. In diesem Fall wird ein Ersatztermin angeboten.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Halters kann der Tierbetreuer vom Vertrag zurücktreten, vereinbarte Termine sind dann zu 100 % zu zahlen.

Durch den Halter:

- Absagen müssen mindestens 48 Stunden vor Termin erfolgen, sonst sind 100 % der Gebühr fällig.
- Bei wiederholten kurzfristigen Absagen kann der Tierbetreuer eine Vorauszahlung für künftige Termine verlangen.

§6 Verpflichtungen des Halters

Der Halter versichert:

1. Dass der Hund behördlich angemeldet, grundimmunisiert, gegen Tollwut geimpft, entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

2. Dass eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht und auf Verlangen ein Nachweis vorgelegt wird.
3. Dass der Hund nicht als gefährlich eingestuft ist und keine Vorfälle bei Behörden angezeigt wurden.
4. Dass er den Tierbetreuer über sämtliche behördlichen Auflagen in Bezug auf den Hund informiert.
5. Dass er alle relevanten Besonderheiten (z. B. Allergien, Futterunverträglichkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) vollständig mitteilt.
6. Dass er über die Läufigkeit einer Hündin informiert.

Bei Verstößen gegen diese Pflichten kann der Tierbetreuer die Betreuung ablehnen oder abbrechen. Die Vergütung ist dennoch in voller Höhe fällig.

§6a Tierschutzrelevante Verstöße

1. Der Tierbetreuer ist verpflichtet, die Betreuung abzulehnen oder abzubrechen, wenn der Halter tierschutzrelevante Vorschriften missachtet oder tierschutzwidriges Zubehör am Hund verwendet. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:
 - Stachel- oder Würgehalsbänder ohne Stopp,
 - Strom- oder Sprühhalsbänder,
 - andere nach dem Tierschutzgesetz verbotene Hilfsmittel,
 - die Nutzung von Flexileinen am Halsband oder sonstige Ausrüstungen, die das Tierwohl gefährden.
2. In diesen Fällen gilt die Leistung als erbracht, die vereinbarte Vergütung ist in voller Höhe fällig. Ein Anspruch des Halters auf Ersatzleistungen besteht nicht.
3. Der Tierbetreuer behält sich vor, in schwerwiegenden Fällen den Vorfall den zuständigen Behörden oder dem Veterinäramt zu melden.

§7 Haftung

Haftung des Halters:

- Der Halter bleibt während der Betreuung Eigentümer und Halter im Sinne des §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- Der Halter haftet für alle durch seinen Hund verursachten Schäden – auch während der Betreuung – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Sollte der Hund trotz Erkrankung, Parasitenbefall oder Läufigkeit in die Betreuung gegeben werden, trägt der Halter sämtliche Folgekosten.
- Werden dem Tierbetreuer Besonderheiten des Hundes nicht mitgeteilt, haftet der Halter für daraus entstehende Schäden.

Haftung des Tierbetreuers:

- Der Tierbetreuer haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- Keine Haftung für Verletzungen aus typischem Hundeverhalten (Spielen, Toben, Raufereien) oder durch andere Hunde, Wildtiere oder Dritte.
- Keine Haftung, wenn der Hund unverschuldet entweicht, sofern alle vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden.
- Für Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung; ein vollständiger Ausschluss ist nicht möglich.

§8 Fotos / Videos

Der Halter erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass der Tierbetreuer Fotos oder Videos, die während der Betreuung entstehen, in sozialen Netzwerken oder auf der Webseite veröffentlichen darf. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

§9 Urheberrecht

Alle vom Tierbetreuer bereitgestellten Unterlagen (z. B. Trainingsmaterial, Tipps) bleiben Eigentum des Tierbetreuers und dürfen nur privat genutzt werden. Eine Weitergabe oder gewerbliche Nutzung ist ohne ausdrückliche Genehmigung unzulässig.

§10 Tierärztliche Versorgung

Hält der Tierbetreuer eine tierärztliche Behandlung für erforderlich, darf er den Hund auf Kosten des Halters in tierärztliche Obhut geben. In Notfällen kann er ohne vorherige Rücksprache handeln, sofern ein Schaden vom Hund oder Dritten abzuwenden ist.

§11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Sofern der Halter Kaufmann ist, ist Gerichtsstand Mannheim.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Stand: August 2025

Bestätigung & Einwilligungen

1. Anerkennung der AGB

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von **Julian Geisler-Wegwerth** erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Ich erkenne sie mit meiner Unterschrift als verbindlichen Vertragsbestandteil an.

2. Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Videoaufnahmen

Ich willige ein, dass während der Betreuung meines Hundes Fotos und/oder Videos erstellt und vom Tierbetreuer in sozialen Netzwerken, auf der Webseite oder zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen.

- Ja, ich erlaube die Veröffentlichung.
- Nein, ich erlaube keine Veröffentlichung.

Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung **freiwillig** ist, keinen Einfluss auf die Hundebetreuung hat und **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen** werden kann.

Ort / Datum

Unterschrift Halter